

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2010/198
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	25.08.10
Antrag der CDU-Fraktion zur Haushaltstechnik, Haushaltsüberwachung und Aufstellung des Haushaltsentwurfs		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Georg Feldkamp	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	15.09.2010	Hauptausschuss

Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.06.2010 ist dieser Vorlage beigelegt.

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Zur strategischen Haushaltsüberwachung haben wir mit Einführung der Budgetierung 1996 ein Berichtswesen eingeführt. Zuletzt wurde zwischenjährlich zum 30.06. und zum Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht im Rahmen der Jahresrechnung berichtet.

Um den Verwaltungsaufwand vertretbar zu halten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, es bei den bisherigen Zeitpunkten zu belassen, da zu diesen Terminen u. a. die vierteljährliche Kassenstatistik erstellt werden muss und auf diese Daten dann zurückgegriffen werden kann.

Was die Gestaltung des Haushaltsplanes angeht, sind uns bis auf Weiteres die Hände gebunden. Die Stadt Borken ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW). Die KAAW hat ihren Sitz in Ibbenbüren und hat u. a. folgende Aufgaben:

- die Abstimmung der gemeinschaftlichen Beschaffung von IT-Dienstleistungen,
- die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie,

- eine zentrale Beratungs-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion und
- die Interessenvertretung der Verbandsmitglieder und -kunden gegenüber Dritten.

Aus den Kreisen Borken und Steinfurt gehören ihr 35, aus anderen Kreisen weitere sechs Kommunen an. Alle setzen im Finanzwesen die Software der Firma AB-DATA ein. Ein Arbeitskreis der KAAW, der ein Mitarbeiter aus der Fachabteilung Informations- und Kommunikationstechnik und die NKF-Projektleiterin angehört, hat sich sehr intensiv damit befasst eine neue Finanzwesen-Software zu finden, die die Anforderungen besser als die jetzige erfüllt. Die Entscheidungsfindung ist jetzt einem Kompetenzteam übertragen worden, dem die zuvor genannten Fachkräfte aus der Stadtverwaltung wieder angehören. Eine Entscheidung bezüglich des zukünftigen und vor allem langfristigen Softwarepartners fällt erst im Herbst 2011, was nicht zuletzt darin begründet liegt, dass es sich beim kommunalen Finanzwesen um ein verhältnismäßig komplexes Verfahren handelt, bei dem es zahlreiche Einzelaspekte eingehend zu betrachten gilt. Ziel der KAAW ist es, zur Zeit durch Zusammenarbeit mit der Firma AB-DATA die Software zu optimieren und eine Marktanalyse bezüglich anderer Softwareprodukte vorzunehmen.

Falls es zum KAAW-weiten Wechsel der Software kommt, kann dieser frühestens zum 01.01.2013 erfolgen. Es ist dann auch erst einmal nur beabsichtigt, dass einige Pilotkommunen umstellen, damit der Großteil der anderen Kommunen aus den Erfahrungen dieser profitieren kann.

Mit der eingesetzten Finanzsoftware ist es nicht möglich, in den Haushaltsplan-Entwurf erwartete Jahresabschlüsse zu übernehmen. Die Software stellt nur das im Haushaltsplan dar, was auch vom Gesetzgeber gefordert wird (Rechnungsergebnis des Vorjahres, Haushaltssoll des Vorjahres und des Entwurfsjahres und die Finanzplanung).

Falls bei Produkten und Maßnahmen im Haushaltsplanjahr erkennbar wird, dass der Ansatz nicht ausreicht oder eine Maßnahme verschoben werden muss, wird das bereits im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigt.

Weiterhin ist es mehr als aufwendig, den Haushaltsplan-Entwurf digital verfügbar zu machen. Unsere Finanzsoftware kann dies nicht.

Voraussetzung wäre eine Überarbeitung des Haushaltsplan-Entwurfes durch Hinterlegung von Dokumenten o. ä. mit dem Acrobat Reader. Zum einen sind die Dokumente zu erstellen und zum anderen sind diese zu verlinken. Vor allem die Verlinkung ist sehr personal- und zeitintensiv. Zudem wäre der Erwerb von Lizenzen für die Vollversion notwendig.

Beabsichtigt ist, die Folgekosten für größere Maßnahmen tabellarisch in den Haushaltsplan zu integrieren und wichtige Haushaltsansätze gesondert zu erläutern bzw. bei Besonderheiten zu den Produkten entsprechende Erläuterungen einzupflegen.

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen im NKF Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Zielformulierung sollte dabei auf zwei Ebenen erfolgen.

Zunächst sollten vom Rat der Stadt Borken strategische Ziele gebildet werden, die im Rahmen der neuen Steuerung die mittel- bis langfristigen bedeutsamen Handlungsfelder einer Kommune vorgeben. Aufgrund der Bedeutung dieser strategischen Festlegungen ist der Vorbehaltskatalog für den Rat gem. § 41 t GO um diesen Sachverhalt erweitert worden - d. h. der Rat kann diese Aufgaben nicht delegieren.

Daneben sollten für die Teilpläne produktorientierte bzw. operative Ziele festgelegt werden als Grundlage für die Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts (§ 4 Abs. 2 i. V. mit § 12 GemHVO).

Zur Messung der Zielerreichung werden Kennzahlen beschrieben.

Kennzahlen sind Daten bzw. Zahlen, mit denen quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter Form dargestellt und verdichtet werden. Kennzahlen können u. a. den Grad der Zielerreichung eines Produktes messen und weisen somit den Erfolg eines Produktes nach.

Allerdings gilt es bei allem stets zu beachten, dass das Verhältnis aus dem Nutzen und dem eingesetzten Aufwand gesund bleibt.

Es wird vorgeschlagen, zeitnah nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2011 mit dem Ziel- und Kennzahlenfindungsprozess zu beginnen. Hierfür sollte eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Rates, dem Verwaltungsvorstand und Mitarbeiter/n/innen des Fachbereiches 20 gebildet werden. Zuvor wird eine kurze externe Schulung aller Ratsmitglieder, des Verwaltungsvorstandes und der Fachbereichsleitungen vorgeschlagen.

Das im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht vorzulegende NKF-Kennzahlenset wird künftig mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Anlage:

Anlage 01 - CDU-Antrag vom 28.06.2010